

Absender
Kirsten Baum
Ferdinandstr. 3A
61348 Bad Homburg

Abs: Kirsten Baum, Ferdinandstr. 3A, 61348 Bad Homburg

An
Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum
– Fachaufsicht –
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden

Bad Homburg, 13.01.2026

Betreff: Ergänzung zur Fachaufsichtsbeschwerde – Schreiben des BMDV vom 12.01.2026 / Förderrisiko bei vorzeitigem Baubeginn U2 Bad Homburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu meiner bereits eingereichten Fachaufsichtsbeschwerde vom 03.01.2026 gegen das Regierungspräsidium Darmstadt und Hessen Mobil reiche ich ergänzend das **Schreiben des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) vom 12.01.2026** ein.

Der Bund stellt darin unmissverständlich klar:

- Ein **Finanzierungsantrag** liegt nicht vor.
- Die **Fördervoraussetzungen nach GVFG** sind derzeit nicht erfüllt.
- Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn kann zur **Verwirkung der Zuwendungsfähigkeit** führen, sofern er über ein unbedingt notwendiges Mindestmaß hinausgeht.

Diese Aussagen stehen im **klaren Widerspruch** zu den bisherigen Darstellungen von Hessen Mobil, wonach der vorgezogene Baubeginn die Förderfähigkeit „nicht berühre“.

Kirsten Baum
Architektin
Innenarchitektin

Ferdinandstraße 3A
61348 Bad Homburg

Tel 06172 – 85 73 255
0179 – 635 20 15

Mail kiba-fm@gmx.de
Web www.b-o-ing.de

Vor diesem Hintergrund bitte ich um fachaufsichtliche Prüfung,

- ob Hessen Mobil mit seinen Aussagen und Genehmigungen **seine fachliche Zuständigkeit überschritten** hat,
- ob das Regierungspräsidium Darmstadt neue Tatsachen **unzureichend gewürdigt** hat,
- und ob die bestehenden behördlichen Verlautbarungen **geeignet waren, Risiken für den kommunalen Haushalt zu verschleiern**.

Das Schreiben des Bundes bestätigt, dass die Förderfrage **offen** ist und das Projekt derzeit **nicht abgesichert** ist. Dies ist für die fachaufsichtliche Bewertung von zentraler Bedeutung.

Mit freundlichen Grüßen

Kirsten Baum

Architektin
Sprecherin der Bürgerinitiative
„S-Bahn-Station Bad Homburg Gonzenheim-Haberweg“

Anlage:

1. **Antwortschreiben des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) vom 12.01.2026**

Kirsten Baum
Architektin
Innenarchitektin

Ferdinandstraße 3A
61348 Bad Homburg

Tel 06172 – 85 73 255
0179 – 635 20 15

Mail kiba-fm@gmx.de
Web www.b-o-ing.de

Anlage 1

GMX FreeMail

Az.: Z 24 - YS 5742 GVFG - Vorzeitiger Maßnahmenbeginn U2-Verlängerung Bad Homburg

Von: "Buergerinfo, BMV" <Buergerinfo@bmv.bund.de>

An: ""kiba-ffm@gmx.de"" <kiba-ffm@gmx.de>

Datum: 12.01.2026 11:28:45

Sehr geehrte Frau Baum,

nach Rücksprache mit unserer Fachabteilung, können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Zu 1.: Das Vorhaben „Bad Homburg, Verlängerung der Stadtbahnlinie U2“ wurde seitens des Landes Hessen zur anteiligen Finanzierung für das Bundesprogramm gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) angemeldet.

Das Vorhaben ist in diesem Programm bedingt aufgenommen, was bedeutet, dass die Fördervoraussetzungen noch nicht vorliegen, aber binnen Fünfjahresfrist geschaffen sein sollten. Ein vom Land Hessen geprüfter Finanzierungsantrag liegt dem BMV bislang nicht vor.

Zu 2.: Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird eigenverantwortlich durch das Land Hessen gegenüber dem Vorhabenträger erteilt. Beachtet werden muss, dass ein vorzeitiger baulicher Maßnahmenbeginn auf das unbedingt notwendige Mindestmaß zu beschränken ist, damit die Zuwendungsfähigkeit nicht verwirkt wird.

Zu 3.: Der Bund ist grundsätzlich bereit zu prüfen, ob eine anteilige finanzielle Beteiligung des Bundes im Rahmen des GVFG im jeweiligen konkreten Projekt möglich ist. Bundesfinanzhilfen gemäß GVFG werden bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen, insbesondere dem Nachweis der Wirtschaftlichkeit, gewährt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ihr Bürgerservice

Referat Z 24 - Bürgerservice und Besucherdienst

Bundesministerium für Verkehr

Invalidenstraße 44

10115 Berlin

Tel.: 030 / 2008 3060

Fax: 030 / 2008 1920

E-Mail: buergerinfo@bmv.bund.de

Internet: www.bmv.de

Datenschutz:

Über den datenschutzkonformen Umgang mit den von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten finden Sie weitere Erläuterungen auf der Webseite des BMV unter folgendem Link: <http://www.bmv.de/DE/Meta/Datenschutz/datenschutz.html>.

Von: Kirsten Baum <kiba-ffm@gmx.de>

Gesendet: Freitag, 19. Dezember 2025 16:14

An: Poststelle <poststelle@bmv.bund.de>

Betreff: U2 _ Baubeginn der Verlängerung der U-Bahnlinie U2 Bad Homburg ohne förmlichen Fördermittelbescheid nach GVFG

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wende mich mit der Bitte um **sachliche Prüfung und Einordnung aus förderrechtlicher Sicht** an Sie. Anlass ist der am **09.12.2025** erfolgte Baubeginn der Verlängerung der U-Bahnlinie U2 in Bad Homburg v. d. Höhe.

1. Projekt- und Förderkontext

Die Verlängerung der U-Bahnlinie U2 von Bad Homburg-Gonzenheim bis zum Bahnhof Bad Homburg ist ein kommunales Großvorhaben, dessen Finanzierung nach Angaben der Stadt maßgeblich auf **Fördermitteln des Bundes und des Landes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)** beruhen soll.

Voraussetzung für eine Bundesförderung ist u. a.:

- der **Nachweis der Wirtschaftlichkeit** gemäß § 3 Nr. 1 c GVFG,
- auf Grundlage einer **Nutzen-Kosten-Untersuchung nach dem Standardisierten Bewertungsverfahren 2016+**,
- sowie die Einhaltung der förderrechtlichen Vorgaben zum **Zeitpunkt des Baubeginns**.

2. Aktueller Sachverhalt (behördlich bestätigt)

Die zuständige Landesbehörde **Hessen Mobil** hat mir auf Anfrage schriftlich bestätigt, dass:

- der Baubeginn am 09.12.2025 auf **Genehmigungen eines vorzeitigen Maßnahmebeginns** beruht,
- **kein förmlicher Bescheid** über einen vorzeitigen Maßnahmebeginn erlassen wurde,
- die Genehmigungen ausschließlich auf **Nr. 1.3 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO (Landeshaushaltsordnung)** gestützt sind,
- **kein Fördermittelbescheid nach GVFG** des Landes oder des Bundes vorliegt,
- keine Aussage getroffen wurde, ob oder in welcher Form das **BMDV** in diese Genehmigungen eingebunden war.

Genehmigt wurden einzelne technische Maßnahmen (u. a. Weichenbau, Signalanlagen, Oberleitung, Telekommunikation, Stilllegung der bisherigen Endhaltestelle Gonzenheim und Herstellung einer temporären Endhaltestelle Ober-Eschbach), die faktisch der **Einleitung der Gesamtmaßnahme** dienen.

3. Stand der Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU)

Nach öffentlicher Berichterstattung (Tanuszeitung vom 05.11.2025) liegt eine **aktualisierte NKU 2025** lediglich nur „faktisch“ vor. Ein förmliches, abgestimmtes und genehmigungsreifes Ergebnis nach dem **Standardisierten Bewertungsverfahren 2016+** ist bislang **nicht öffentlich bekannt gemacht** worden.

Fehlerhafte Zahlen der früheren **NKU 2009** wurden zur **Grundlage** des Planfeststellungsbeschlusses 2016 und des Bürgerentscheides 2018.

Insbesondere sind das fehlerhafte Fahrgastzahlen der NKU 2009:

1. **falsche Ermittlung** der „neu gewonnenen Fahrgäste“ nach Fertigstellung (3.090 pro Werktag),
darin enthalten (u. a. 900 fälschlich einbezogene **Frankfurter Binnenverkehrs-Fahrten**)
2. daraus resultierende **Überhöhung** des Nutzen-Kosten-Verhältnisses (**2,15** → **real ca. 1,3**),
3. Verwendung dieser Werte im **Planfeststellungsbeschluss 2016 (S. 58–60)**,
4. Verwendung der Werte im **Bürgerentscheid 2018** als Entscheidungsgrundlage,

Zudem wurde die **NKU 2009** nachweislich **nicht nach dem Verfahren 2016+** erstellt und ist nach Auskunft des Hessischen Wirtschaftsministeriums **nicht förderrechtlich maßgeblich**.

4. Förderrechtliche Fragestellungen

Vor diesem Hintergrund stellen sich aus meiner Sicht folgende **zentrale förderrechtliche Fragen**, zu denen ich um Ihre Einschätzung bitte:

1. Ist ein Baubeginn – auch in Form vorbereitender oder „teilweiser“ Maßnahmen – **förderunschädlich**, wenn
 - kein Fördermittelbescheid nach GVFG vorliegt und
 - die maßgebliche NKU nach Standardisierte Bewertung 2016+ noch nicht förmlich festgestellt ist?
2. Kann eine Genehmigung nach **§ 44 LHO (Landeshaushaltsrecht)** einen vorzeitigen Maßnahmebeginn **bundesförderrechtlich ersetzen oder heilen**?
3. Wie bewertet das BMDV den Umstand, dass durch den begonnenen Bau **irreversible Tatsachen** geschaffen werden, die faktisch eine spätere Förderentscheidung präjudizieren könnten?
4. Besteht aus Sicht des Bundes die Gefahr, dass ein solcher Baubeginn als **förderschädlich** zu bewerten ist und die Förderfähigkeit insgesamt gefährdet?

5. Öffentliches und bundesweites Interesse

Das Vorhaben hat erhebliche finanzielle Auswirkungen und steht exemplarisch für die Frage, **wie strikt die Fördervoraussetzungen des GVFG beim Zeitpunkt des Baubeginns einzuhalten sind**.

Eine Klarstellung durch das BMDV erscheint mir daher nicht nur für den vorliegenden Fall, sondern auch für vergleichbare kommunale Infrastrukturprojekte von Bedeutung.

6. Bitte um Stellungnahme

Ich bitte höflich um Mitteilung,

- ob dem BMDV ein förmlicher Antrag auf Bundesförderung für das Vorhaben vorliegt,
- ob aus Sicht des BMDV der erfolgte Baubeginn förderunschädlich ist,
- und ob bzw. unter welchen Voraussetzungen eine spätere Förderzusage noch möglich wäre.

Gerne übermittle ich auf Wunsch die vorliegenden Schreiben von Hessen Mobil sowie weitere Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Kirsten Baum
Architektin

Ferdinandstr. 3A
61348 Bad Homburg
Festnetz 06172-8573255
Mobil 0179-6352015
www.b-o-ing.de
<https://alt-gonzenheim.de>
kiba-ffm@gmx.de